

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Agnes-Sirkka Prammer, Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Auslaufen der Krankenversicherung für ukrainische Kriegsvertriebene am 12. Juli

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 57/A(E) der Abgeordneten Mag. Gernot Darmann, Kolleginnen und Kollegen betreffend De-Attraktivierung Österreichs als Zielland für illegale Wirtschaftsmigranten und Scheinasylanten (171 d.B.) (TOP 13)

BEGRÜNDUNG

Der Antrag der Abgeordneten Mag. Gernot Darmann, Kolleginnen und Kollegen fordert unter anderem die medizinischen Leistungen für Schutzsuchende auf die medizinische Grundversorgung zu reduzieren. Im März 2022 war das noch anders. Unter dem Eindruck des russischen Überfalls auf die Ukraine drückten sämtliche im Parlament vertretenen Parteien ihre Solidarität mit den Schutzsuchenden aus, indem sie einer Verordnung des damalige Gesundheits- und Sozialminister Johannes Rauch zustimmten, die geflüchteten Personen aus der Ukraine einen schnellen und unkomplizierten Zugang zur österreichischen Krankenversicherung ermöglichte. Die Verordnung war vorerst bis Jahresende 2023 befristet und wurde bis 4. März 2025 (ohne die Stimmen der FPÖ) verlängert.

Am 3. März 2025 wurde nun die neue Bundesregierung angelobt. Bald darauf war auch die Solidarität von ÖVP, SPÖ und Neos aufgebraucht. Die neue Gesundheits- und Sozialministerin Korinna Schumann kündigte am 6. März 2025 die Verlängerung der Krankenversicherung für Ukrainer:innen bis 31. Oktober 2025 an, nahm das aber rasch zurück und verkürzte die Einbeziehung auf 31. Mai 2025. Bemühungen um eine weitere Verlängerung der Verordnung sind öffentlich nicht bekannt. Die Verordnung lief per 30. Juni unter Gewährung einer sechswöchigen Toleranzfrist ersatzlos aus.

Ukrainer:innen, die sich weder in der Grundversorgung befinden noch erwerbstätig sind, müssen sich nun um eine Selbstversicherung kümmern, damit sie auch weiter ärztliche Leistungen beziehen können.

Leider häufen sich aber jetzt Fälle, in denen Ukrainer:innen zwar aufgrund von bestimmten Einkünften (zB ukrainische Pensionszahlungen) als nicht hilfsbedürftig

im Sinne der Grundversorgung gelten, sich aber aufgrund der Geringfügigkeit dieser Leistungen (in einem Fall zB rund € 600 pro Monat) auch keine Selbstversicherung in der Krankenversicherung (um € 526,79 pro Monat) leisten können. Selbst eine Herabsetzung dieser Beiträge hilft vielen – insbesondere Pensionist:innen – nicht, um mit ihrem Geld über die Runden zu kommen und gleichzeitig Krankenversicherung zu bezahlen.

Damit nicht genug: Lücken in der Krankenversicherung können auch im Fall einer Selbstversicherung entstehen. Das trifft insbesondere Ukrainer:innen, die erst jetzt nach Österreich kommen und somit nicht die erforderlichen Mindestversicherungszeiten vorweisen können. Sie sind zwar ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung beitragspflichtig, ein Leistungsanspruch aus der Krankenversicherung entsteht allerdings erst nach dem Verstreichen der sechsmonatigen Wartefrist.

Zumindest für solche Härtefälle muss eine Möglichkeit für einen Krankenversicherungsschutz geschaffen werden. Die Zeit drängt. Die Toleranzfrist endet am 12. Juli 2025.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, dem Hauptausschuss des Nationalrates eine Verordnung nach § 9 ASVG vorzulegen, die aus der Ukraine geflüchteten Personen wieder einen schnellen, unkomplizierten und vor allem lückenlosen Zugang zu medizinischer Versorgung ermöglicht, zumindest aber Härtefälle abfedert.“


(Jochims)


(PRAMMER)


(HORVATH)


(GANSSELL)


(HAMMERL)